

## **09 8745 Seminar im Völkerrecht**

### **SS 15**

#### **Die Reform des Investitionsschutzrechts**

##### **Themen**

- 1) Der deutsche Atomausstieg vor nationalen Gerichten und internationalen Schiedsgerichten – Brauchen wir eine „local remedies rule“ in Investitionsschutzabkommen?
- 2) Quasi-Präzedenzen in Investitionsschiedsverfahren – Vereitelung von Gerechtigkeit?
- 3) Die Rolle der Regeln der Vertragsauslegung in der WVK im Investitionsschiedsverfahren
- 4) Die Rolle der Regeln der Staatenverantwortlichkeit im Investitionsschiedsverfahren
- 5) „Joint Interpretations“ in Investitionsschutzabkommen und Schiedspraxis
- 6) Die EU in Investitionsschiedsverfahren am Beispiel von CETA – Stellung und Verantwortlichkeit
- 7) Investor-Staat-Schiedsverfahren in Europäischen Freihandelsabkommen – Das Verhältnis der Streitbeilegungsmechanismen in Handels und Investitionssachen zueinander
- 8) “Not only must Justice be done; it must also be seen to be done.” (Aphorism, cf. Lord Hewart CJ in R v Sussex Justices, ex parte McCarthy, [1924] 1 KB 256,

[1923] All ER Rep 233) – Eine kritische Analyse des Investor-Staat-Schiedsverfahrens

- 9) Die Rolle des ICSID-Generalsekretärs in Schiedsverfahren auf der Grundlage von EU-Investitionsschutzabkommen am Beispiel von CETA – eine kritische Würdigung
- 10) Mögliche Alternativen zu Investor-Staat-Schiedsverfahren in Europäischen Freihandelsabkommen – CETA als Ausgangspunkt
- 11) Das Verhältnis des Energy Charter Treaty und der EU Verträge zueinander
- 12) Die Ukraine/Russland-Krise aus der Sicht des Investitionsschutzrechts
- 13) Eurokrise und Investitionsschutz I – Umschuldung aus der Sicht des Investitionsschutzrechts
- 14) Eurokrise und Investitionsschutz II – Die Förderung erneuerbarer Energien aus der Sicht des Investitionsschutzrechts

### **Anmeldung**

Eine allgemeine Vorbesprechung findet nicht statt. Fragen zu den einzelnen Themen beantworte ich gern im persönlichen Gespräch. Vereinbaren Sie hierzu bitte einen Termin. Die **verbindliche** Anmeldung kann **ab sofort** bis zum Ende der vorlesungsfreien Zeit per E-Mail an [junprofoeffr@zedat.fu-berlin.de](mailto:junprofoeffr@zedat.fu-berlin.de) erfolgen. Bitte teilen Sie in Ihrer Anmeldung Ihr Wunschthema aus der Themenliste, Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Matrikelnummer und die Anzahl Ihrer Fachsemester mit. Die Themen werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

### **Termine**

Das Seminar wird als Blockseminar gegen Ende des Sommersemesters 2015 durchgeführt werden.

### **Anforderungen und Bewertung**

Das Seminar richtet sich an Studierende der Rechts- und Politikwissenschaften sowie an Erasmusstudenten in diesen Fächern. Im gleichen Semester biete ich eine teilweise in englischer Sprache gehaltene **Vorlesung im internationalen Wirtschaftsrecht** an. Deren Besuch bietet sich als Ergänzung zu diesem Seminar an.

Zum gewählten Thema ist eine schriftliche Ausarbeitung – max. 3000 Wörter (ohne Fußnoten, Literaturliste, Inhaltsverzeichnis) – anzufertigen und ein Vortrag zu halten, der maximal 20 Minuten dauern soll. Im Anschluss an jeden Vortrag wird eine Diskussion stattfinden. In die Gesamtnote fließt die schriftliche Arbeit mit 80% und die Vortragsleistung mit 20% ein.

gez. Prof. Dr. Steffen Hindelang, LL.M.